

Teil 3

Beispiele für Verträglichkeitsstudien und -prüfungen



Die FFH-Verträglichkeitsprüfung am Beispiel der Bundesautobahn A 3 westlich Würzburg

Jörg STEINHOFF und Joachim SALOMON

Die in den 60er Jahren gebaute Bundesautobahn A 3 Nürnberg-Frankfurt gilt als wichtige Ost-West-Verbindung, deren Bedeutung durch die Wiedervereinigung und die Öffnung nach Osteuropa noch erheblich zugenommen hat. Schon heute kommt es durch die hohe Frequentierung der Straße zu regelmäßigen Verkehrsstaus. Verkehrsprognosen für das Jahr 2020 gehen von über 100 000 Fahrzeuge pro Tag in einigen Streckenabschnitten aus.

Die Autobahndirektion Nordbayern plant zwischen dem Autobahnkreuz Biebelried östlich Würzburg und Aschaffenburg den Ausbau auf 6 Fahrspuren (bzw. 7 in Steigungsstrecken) sowie zusätzliche Verteilerfahrbahnen zur Entflechtung der Verkehrsströme im Bereich des Autobahnkreuzes Biebelried und des Autobahndreiecks Würzburg-West.

Die A 3 durchschneidet westlich von Würzburg im an sich waldarmen Naturraum den großen Laubwaldkomplex des Irtenberger und Guttenberger Waldes, der zugleich auch AB-SP-Schwerpunktgebiet ist.

Der „Irtenberger und Guttenberger Wald“ wurde im Jahr 2002 in einer Größe von 3.568 ha als Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet an die Europäische Union gemeldet.

Die Autobahn A 3 durchschneidet dieses FFH-Gebiet in einer Länge von ca. 5,6 km. Es ist davon auszugehen, dass die Straße eine begrenzende Barrierewirkung für eine Reihe von Tierarten hat. Mit dem Ausbau und der damit verbundenen Verbreiterung des trennenden Verkehrsbandes besteht die Befürchtung, dass sich die Barrierewirkung noch verstärken wird.

Ziel der EU ist es nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL), ein kohärentes europäisches ökologisches Schutzgebietsnetz NATURA 2000 zu errichten und zu sichern. Wichtiger Grundsatz nach Art. 6 Abs. 2 der FFH-RL ist das Verschlechterungsverbot für die Natura-2000-Gebiete. Das Verbot ist bei allen Veränderungen oder Störungen, die erhebliche Beeinträchtigungen zur Folge haben können, bei der Zulassung von Projekten und Plänen i.S. des § 19a BNatSchG (Art. 13 c Abs. 2 + 3 BayNatSchG) zu beachten.

Einer Prüfung der Verträglichkeit bedarf es jedoch nur bei der ernsthaft in Betracht kommenden Möglichkeit, dass erhebliche Beeinträchtigungen eintreten. Die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung ist regelmäßig dann zu bejahen, wenn aufgrund einer überschlüssigen Prüfung Anhaltspunkte für die Wahrscheinlichkeit erheblicher oder in ihren Auswirkungen ohne nähere Prüfung nicht abschätzbarer Beeinträchtigungen bestehen. Der Abschluss der Verträglichkeitsprüfung ist die Feststellung der Verträglichkeit oder Unverträglichkeit (Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“ – Gemeinsame Be-

kanntmachung (**GemBek**) der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit sowie für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 4. August 2000 Nr. 62-8645.4-2000/21 **Ziffer 9**).

Die Europäische Kommission hat zur Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete im Jahre 2001 eine **Methodik-Leitlinie** veröffentlicht, mit deren Hilfe die einzelnen Prüfschritte der FFH-Verträglichkeitsprüfung abgearbeitet werden können.

In der **Phase 1** ist nach diesen Leitlinien zu klären, welche Auswirkungen ein Plan oder ein Projekt einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Projekten und Plänen auf ein Natura-2000-Gebiet haben könnte und ob diese Auswirkungen erheblich sein könnten.

In einer Eingangsbeurteilung (Verträglichkeitsabschätzung) „Ökologische Voruntersuchung zur BAB A 3 Frankfurt-Nürnberg, 6-streifiger Ausbau im Abschnitt Mainbrücke Bettingen bis AK Biebelried“ kommt die Autobahndirektion Nordbayern zum Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können. Somit wird die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Die **Phase 2** der o.g. Leitlinien der Europäischen Kommission befasst sich mit den Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet als solches im Hinblick auf die Struktur und die Funktionen des Gebietes und seine Erhaltungsziele sowie im Falle beeinträchtigender Auswirkungen mit der Prüfung möglicher Maßnahmen zur Begrenzung dieser Auswirkungen.

Die Autobahndirektion Nordbayern hat nach der o.g. Verträglichkeitsabschätzung die „FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für die FFH-Gebietsmeldung 6225-302 Irtenberger und Guttenberger Wald im Rahmen des 6-streifigen Ausbaus der BAB A3 Frankfurt-Nürnberg“ für den betreffenden Planfeststellungsabschnitt AS Helmstadt bis AS Heidingsfeld in Auftrag gegeben. Als Referenzraum wird im Rahmen dieser vorgenommenen FFH-Verträglichkeitsprüfung das gesamte FFH-Gebiet angenommen. Der eigentliche näher untersuchte Wirkraum dagegen beträgt ca. 400-500 m beiderseits der bestehenden Autobahn.

Meldegrund für das FFH-Gebiet war zum einen das großflächige Vorhandensein von Waldlebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL. So weist der Standarddatenbogen für den repräsentativen Laubwaldkomplex mit Waldgesellschaften trockener und feuchter Standorte allein 1 552 ha des Lebensraumtyps „Waldmeister-Buchenwald“ (9130), 619 ha des Lebensraum-

typs „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald“ (9170) und 243 ha des Lebensraumtyps „Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald“ (9150) auf. Der Repräsentativitätsgrad wird mit A, der Erhaltungszustand mit B eingestuft.

Der zweite Meldegrund ist die Tatsache, dass die Laubwaldbestände Lebensraum für verschiedene Fledermausarten darstellen. So findet man hier u.a. die höchste Populationsdichte der Bechstein-Fledermaus (Anhang II der FFH-RL) in Unterfranken vor.

Die Bechstein-Fledermaus ist ein charakteristischer Bewohner von strukturreichen Laubwäldern und nutzt vor allem Spalten und Höhlen in den altholzreichen Baumbeständen. Die Wälder dienen insbesondere als Sommerquartier und Jagdrevier. Südlich der BAB A 3 existiert östlich der Ortslage Kist eine Kolonie, die seit Jahren untersucht wird und sich trotz der unmittelbaren Autobahnnähe als stabil mit steigender Populationsstärke erwiesen hat (1996: 28 Weibchen; 2001: 40 Weibchen). Telemetrische Untersuchungen haben einen zwar starken, aber doch nicht vollständigen Barriere-Effekt durch die bestehende Autobahn nachgewiesen. Es konnte nämlich belegt werden, dass Weibchen der oben beschriebenen Population auch den Waldbereich nördlich der A 3 als Jagdgebiet genutzt haben.

Weitere im Irtenberger und Guttenberger Wald vorkommende Fledermausarten sind: Mopsfledermaus (II), Großes Mausohr (II), Braunes Langohr (IV), Fransenfledermaus (IV), Abendsegler (IV), Zwergfledermaus (IV) und Bartfledermaus (IV). Der Erhaltungszustand als Fledermaushabitat wird ebenfalls als A-B eingestuft.

Auch einzelne Individuen einer in Autobahnnähe südlich der A 3 bekannten Wochenstube der Mopsfledermaus wurden nördlich der Autobahn registriert. Es liegen nicht nur Einzelnachweise für die Querung einer bestehenden Unterführung vor. Auch ohne Unterführung konnte ein telemetriertes Weibchen die Autobahn durch Überflug queren.

Gemäß Ziffer 9.8 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit sowie für Landesentwicklung und Umweltfragen „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (Gem-Bek) sind alleiniger Maßstab für die Bewertung die für das Gebiet festgelegten Erhaltungsziele.

[Anm.: Die Beeinträchtigung eines Erhaltungszieles ist erheblich, wenn eine Verschlechterung des Erhaltungszustands eines Lebensraumtyps oder einer Art bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet wahrscheinlich ist und somit die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Zustandes gefährdet ist.]

Für das FFH-Gebiet sind auf der Basis der Standarddatenbögen nach Vorgaben des LfU folgende relevante Erhaltungsziele formuliert:

- Erhalt unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher Laubwälder
- Erhalt typischer Habitatstrukturen (hoher Laubholzanteil, Alt-/Totholz, Höhlenbäume)

- Erhalt der für die Waldlebensraumtypen, deren Habitat- und Sonderstrukturen typischen Artengemeinschaften; Sicherung bestehender Fledermauspopulationen
- Sicherung von Wanderrouen und Wildwechseln sowie des genetischen Austausches der Fledermäuse.

Die Planung sieht zur Schadensbegrenzung folgende Maßnahmen vor:

- Waldmantelpflanzung zum Schutz angrenzender Waldbestände
- Zwei unterführende Querungshilfen (Waldwege) mit 2 m hohen Irritationsschutzwänden
- Überführende Querungshilfe (2 m wassergebundener Weg, 10 m vegetationsbedeckt), seitlich mit 2 m hohen Irritationsschutzwänden
- zwei Kleintierdurchlässe (2 m lichte Weite)
- Wiederherstellung von Wildschutzzäunen.

Zentrale Fragen bei der FFH-Verträglichkeitsprüfung im Zusammenhang mit dem Autobahnausbau sind: „Führt der Ausbau der A 3 zu Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets und sind diese möglicherweise als erheblich einzustufen?“ und „Erhöht sich die vorhandene Barrierewirkung durch das künftig noch breitere trennende Verkehrsband?“

Unter Berücksichtigung der o.g. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung wird die FFH-Verträglichkeit in der vorgenommenen Untersuchung wie folgt bewertet:

- Die bestehende A 3 zerschneidet bereits den Irtenberger und Guttenberger Wald. Eine weitere Zerschneidung durch den Ausbau findet nicht statt.
- Auch zukünftig sind geeignete Lebensräume für die vorkommenden Tierarten vorhanden.
- Durch den Ausbau entsteht durch Überbauung ein dauerhafter Waldverlust von 6,9 ha Buchenwaldfläche, was einen nur geringen Lebensraumverlust von 0,19 % des FFH-Gebietes bedeutet.
- Auch der bauzeitliche Waldverlust von 4,3 ha Buchenwaldfläche stellt keine erhebliche Beeinträchtigung dar, da der Verlust nur zeitweise besteht und anschließend eine Rekultivierung und Anlage von Wald mit Pufferfunktion erfolgt.
- Fortpflanzungsstätten von Anhang II-Arten sind nicht erkennbar betroffen.
- Eine erhebliche Verschlechterung des Barriere-Effekts ist nicht zu erwarten.
- Das Begleitgrün an der bestehenden Autobahn ist erheblich vorbelastet und weist daher nur eine reduzierte Habitatqualität auf. Die künftige Begleitpflanzung wird wegen der ausgeprägten Pufferfunktion eher zur Verbesserung beitragen.
- Die Planung sieht darüber hinaus als Ausgleich weitere besondere Maßnahmen zur Schadensbegrenzung vor.

Abschließend kommt die Autobahndirektion zu folgendem Prüfergebnis: „Durch die Ausbaumaßnahmen der A 3 sind bezüglich des FFH-Gebietes auch unter Berücksichtigung der Summationswirkungen mit anderen Projekten und Plänen *keine erheblichen Beeinträchtigungen* zu erwarten.“

Die **Phasen 3 und 4** der o.g. Leitlinien befassen sich mit der Prüfung von Alternativlösungen und Ausgleichsmaßnahmen im Falle verbleibender nachteiliger Auswirkungen. Da die durchgeführte Untersuchung jedoch zum Ergebnis kommt,

dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, erübrigen sich diese weiteren Prüfschritte. Im übrigen ist auch zu berücksichtigen, dass es sich im vorliegenden Fall um einen Ausbau einer vorhandenen Autobahn handelt und eine völlig neue Trassenführung daher wenig realistisch ist.

Mit der Autobahndirektion ist in Abstimmung mit dem LfU zur Absicherung bzw. Bestätigung der Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie als Grundlage für einen zu gegebener Zeit anstehenden Bericht an die EU ein Begleituntersuchungsprogramm vereinbart, das auch Eingang in den anstehenden Planfeststellungsbeschluss finden wird. Im Vorfeld des Ausbaus sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Zweimalige Kontrolle (Mai und Juli/August 2004) aller in einem ca. 500 m-Korridor beiderseits der Trasse vorhandenen Vogelnist- und Fledermauskästen und genaue Dokumentation der vorgefundenen Fledermausarten in Hinblick auf Artzugehörigkeit, Gruppengröße, Reproduktionsstatus bzw. Dokumentation der Spuren (Kotfunde)
- Ermittlung des Reproduktionserfolges der Bechstein-Fledermaus-Kolonien durch häufigere Quartierkontrollen im engen Aktionsraum der Verbände
- Anbringen von Flachkästen im Bereich der Trasse in Abständen von 1 km im Korridor zur Sichtbarmachung möglicherweise vorhandener weiterer Kolonien der Mopsfledermaus
- Durchführung von BAT-Detektor-Untersuchungen mit anschließender Rufanalyse zum Nachweis der Mopsfledermaus im Korridor sowie stichprobenartig in weiteren Teilen des Guttenberger Waldes, um Rückschlüsse auf die Verbreitung und Häufigkeit ziehen zu können
- Sammlung von Flughautproben der Bechstein-Fledermaus-Weibchen, die bei den Nistkastenkontrollen gefunden werden, und genetische Analyse zur Klärung der Frage, wie viele getrennte Wochenstubenverbände sich im Korridorbereich aufhalten
- Markierung aller erfassten Bechstein-Fledermäuse mit Aluminiumringen
- Finanzielle Beteiligung als Grundlage für spätere Erfolgskontrolle der geplanten Querungshilfen sowie an managementrelevanten genetischen Untersuchungen
- Erfolgskontrolle nach Abschluss der Baumaßnahme im gleichen Rahmen.

Literatur:

AUTOBAHNDIREKTION NORDBAYERN (): Ökologische Voruntersuchung zur BAB A3 Frankfurt-Nürnberg; 6-streifiger Ausbau im Abschnitt Mainbrücke Bettingen bis AK Bielried. Nürnberg

DEMUTH, K & B. MALCHARTZECK (2003): FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für die FFH-Gebietsmeldung 6225-302 Irtenberger und Guttenberger Wald im Rahmen des 6-streifigen Ausbaus der BAB A3 Frankfurt-Nürnberg. Im Auftrag der Autobahndirektion Nordbayern. Nürnberg

EUROPÄISCHE KOMMISSION GD UMWELT (2001): Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete. Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Oxford (*siehe Link im Anhang des vorliegenden Heftes*)

BayNatSchG

BNatSchG

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie = VS-RL)

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie = FFH-RL)

Gemeinsame Bekanntmachung (GemBek) der StMI, StMWVT, St-MELF, StMAS und StMLU. Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“ vom 04. 08. 2000 (AllMBL nr. 16 vom 21. 08. 2004)

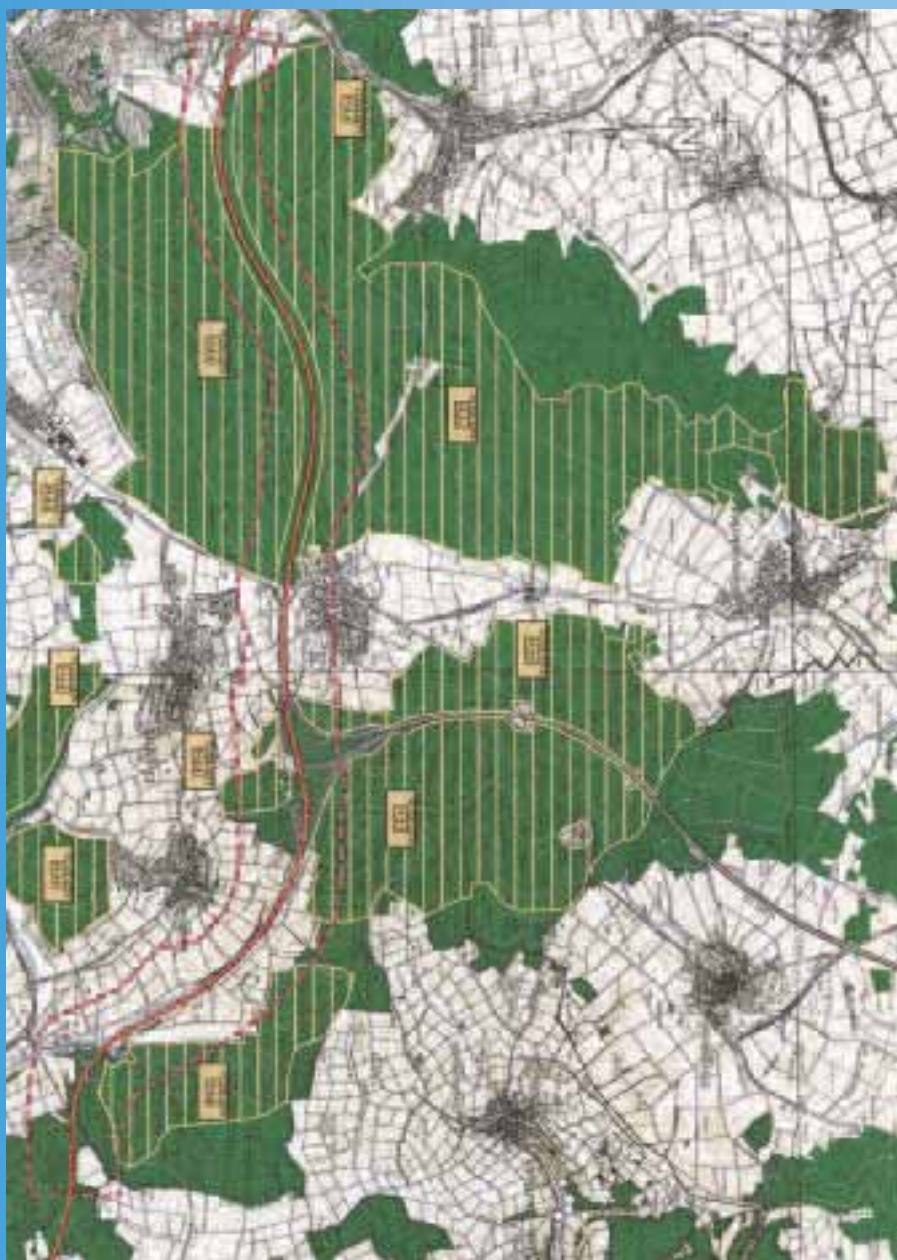
Anschrift der Verfasser:

Jörg Steinhoff
Joachim Salomon
Regierung von Unterfranken
Höhere Naturschutzbehörde
Peterplatz 9
97070 Würzburg
e-mail: joerg.steinhoff@reg-ufr.bayern.de
joachim.salomon@reg-ufr.bayern.de

Sg. 830 Fachfragen des Naturschutzes und der Landespflege



Regierung
von
Unterfranken



27.10.2006

© RUF-Steinhoff

Sg. 830 Fachfragen des Naturschutzes und der Landespflege



Regierung
von
Unterfranken

Blickrichtung Nürnberg

27.10.2006

© RUF-Steinhoff

Sg. 830 Fachfragen des Naturschutzes und der Landespflege

Regierung
von
Unterfranken

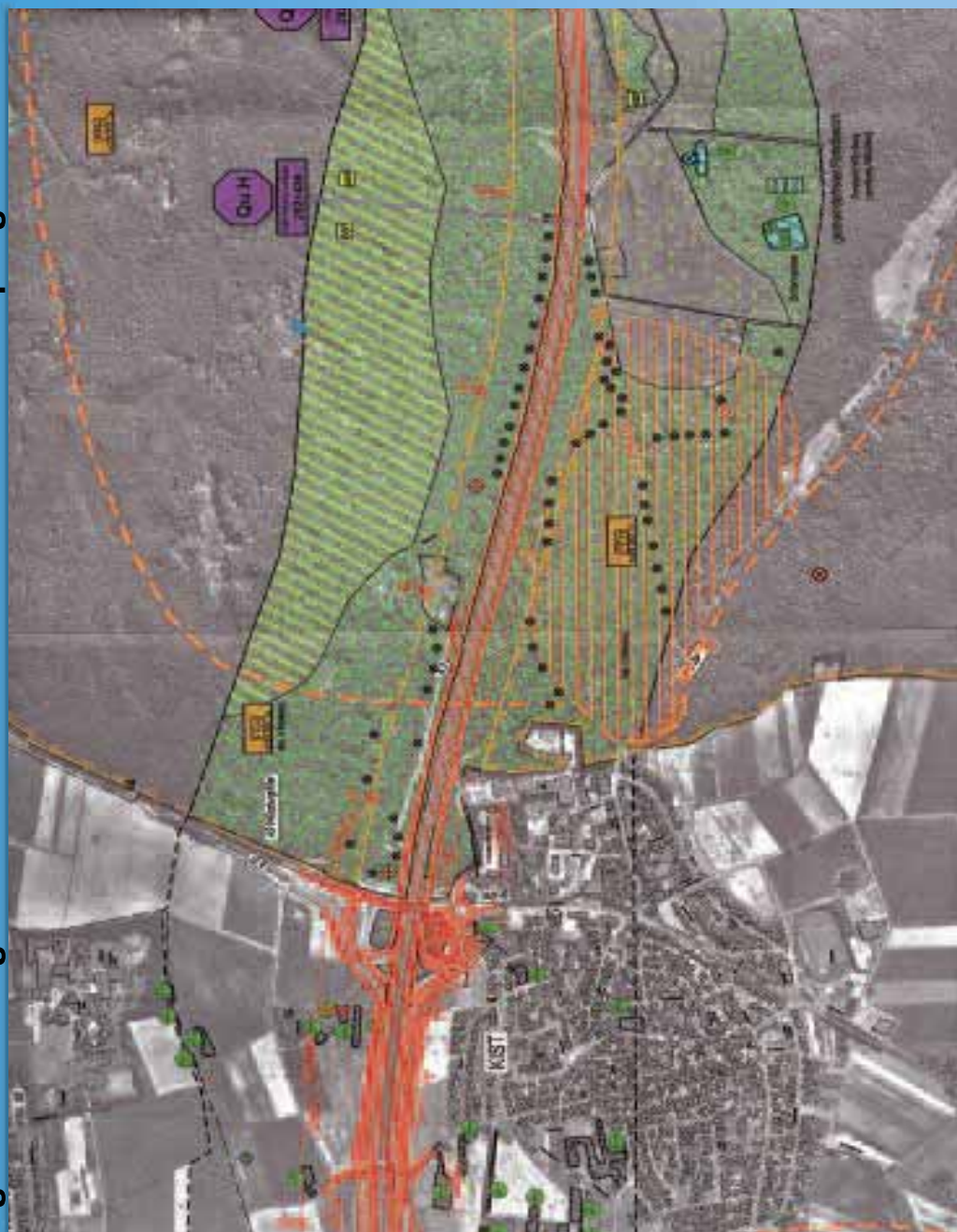


Blickrichtung Frankfurt

27.10.2006

30 RUF-Steinhoff

Sg. 830 Fachfragen des Naturschutzes und der Landespflege



Regierung
von
Unterfranken

27.10.2006

© RUF-Steinhoff

Laufener Spezialbeiträge 2/06

Verträglichkeitsprüfung in Natura 2000-Gebieten

ISSN 1863-6446 – ISBN 3-931175-84-7

Die Themenheftreihe „Laufener Spezialbeiträge“ (abgekürzt: LSB) ging im Jahr 2006 aus der Fusion der drei Schriftenreihen „Beihefte zu den Berichten der ANL“, „Laufener Forschungsberichte“ und „Laufener Seminarbeiträge“ hervor und bedient die entsprechenden drei Funktionen.

Daneben besteht die Zeitschrift „ANLIEGEN NATUR“ (vormals „Berichte der ANL“).

Herausgeber und Verlag:

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)

Seethalerstr. 6

83406 Laufen a.d.Salzach

Telefon: 0 86 82/89 63-0

Telefax: 0 86 82/89 63-17 (Verwaltung)

0 86 82/89 63-16 (Fachbereiche)

E-Mail: poststelle@anl.bayern.de

Internet: <http://www.anl.bayern.de>

Die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege ist eine dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zugeordnete Einrichtung.

Schriftleitung und Redaktion/Redaktionsbüro:

Dr. Notker Mallach, ANL

Fon: 0 86 82/89 63-58

Fax: 0 86 82/89 63-16

E-mail: Notker.Mallach@anl.bayern.de

Schriftleitung und Redaktion für das vorliegende Heft:

Dr. Notker Mallach in Zusammenarbeit mit Johannes Pain (ANL).

Verlag: Eigenverlag

Herstellung:

Satz und Druck werden für jedes Heft gesondert ausgewiesen.

Für das vorliegende Heft gilt:

Satz: Hans Bleicher · Grafik · Layout · Bildbearbeitung,
83410 Laufen

Druck und Bindung: Oberholzner Druck KG, 83410 Laufen

Erscheinungsweise:

unregelmäßig (ca. 2 Hefte pro Jahr).

Urheber- und Verlagsrecht:

Das Heft und alle in ihm enthaltenen einzelnen Beiträge, Abbildungen und weiteren Bestandteile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL und der AutorInnen unzulässig.

Bezugsbedingungen/Preise:

Jedes Heft trägt eine eigene ISBN und ist zum jeweiligen Preis einzeln bei der ANL erhältlich: bestellung@anl.bayern.de. Über diese Adresse ist auch ein Abonnement (=Dauerbestellung) möglich.

Auskünfte über Bestellung und Versand: Thekla Surrer,

Tel. 0 86 82/89 63-32

Über Preise und Bezugsbedingungen im einzelnen: siehe Publikationsliste am Ende des Heftes.

Zusendungen und Mitteilungen:

Manuskripte, bitte nur an die Schriftleitung/das Redaktionsbüro senden. Für unverlangt Eingereichtes wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung. Wertsendungen (Bildmaterial) bitte nur nach vorheriger Absprache mit der Schriftleitung schicken.